LearnSolution
Mit Freude zum Ziel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Firma Learn Solution • Gültig ab 1. November 2026

TEIL A: Allgemeine Bestimmungen (Für alle Tarife gültig)

§ 1 Wirkungsbereich & Vertragsschluss

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen den Kunden (bzw. deren gesetzlichen Vertretern) und der firma Learn Solution (Inhaber Julian Henne). Sie gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung.
2. Die Anerkennung der AGB erfolgt durch die Unterzeichnung des jeweiligen Anmeldeformulars des Lernhilfevertrages durch den Kunden oder dessen gesetzlichen Vertreter.
3. Der Vertrag kommt rechtsgültig zustande, sobald der vom Kunden unterzeichnete Bildungsvertrag per Post, E-Mail oder persönlich bei Learn Solution eingeht und von dieser angenommen wird.
4. Aktualisierungen, Ergänzungen oder mündliche Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform durch Learn Solution. Handschriftliche Vermerke oder Änderungen des Kunden auf den Vertragsformularen sind ausdrücklich unbeachtlich.

§ 2 Leistungserbringung & Einsatz von freien Mitarbeitern

1. Grundlagen der Leistungsverpflichtung sind die im jeweiligen Lernhilfevertrag individuell vereinbarten Leistungsumfänge sowie die dort festgelegten Tarife.
2. Die Erbringung der geschuldeten Nachhilfe- und Förderleistungen erfolgt wahlweise als Präsenzunterricht oder als Onlineunterricht.
3. Learn Solution stellt für den Onlineunterricht optimale technische Voraussetzungen auf eigener Seite sicher. Für die Bereitstellung sowie Funktionsfähigkeit der erforderlichen Endgeräte auf Kundenseite ist der Kunde bzw. der Schüler selbst verantwortlich.
4. Zur Durchführung des Unterrichts setzt Learn Solution qualifizierte freie Mitarbeiter (Honorarlehrkräfte) ein. Ein Anspruch des Kunden auf Erteilung des Unterrichts durch eine ganz bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

§ 3 Dokumentationspflicht & Softwarenutzung

1. Die konkrete Abstimmung und Vereinbarung der Unterrichtstermine erfolgt direkt zwischen dem Kunden (bzw. dem Schüler) und der zugewiesenen Lehrkraft.
2. Zur lückenlosen Erfassung, Abrechnung und aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Lehrkraft verpflichtet, sämtliche vereinbarten und stattgefundenen Unterrichtstermine unverzüglich in der von Learn Solution bereitgestellten Software SmartDirex zu vermerken.

§ 4 Zahlung, Fälligkeit & Verzugskosten

1. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt jeweils zum Ende eines Kalendermonats. Die Rechnung wird dem Kunden schriftlich per E-Mail zugestellt.
2. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens. Der Einzug erfolgt spätestens 7 Tage

nach Rechnungsdatum durch den Inhaber Julian Henne (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65ZZZ00002952449**) unter Angabe der individuellen Kunden-Referenznummer.
3. Das erforderliche SEPA-Lastschriftmandat ist der Lernhilfevereinbarung beigefügt.
4. Der Kunde trägt Sorge für eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos.
5. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist Learn Solution berechtigt, für jede postalische Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 3,50 € zu verlangen. Zudem fallen Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe an.
6. Schlägt der Einzug per Lastschrift aus Gründen fehl, die der Kunde zu vertreten hat (insb. mangels Deckung), ist der Kunde verpflichtet, Learn Solution die von der Bank berechneten tatsächlichen Rücklastschriftgebühren sowie die anfallenden Portokosten vollständig zu erstatten.
7. In vom Anbieter genehmigten Ausnahmefällen ist eine Zahlung per Überweisung zulässig.

§ 5 Gesetzliches Widerrufsrecht & Wertersatz bei vorzeitigem Leistungsbeginn

1. Verbraucher haben das Recht, binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich per Post oder E-Mail erfolgen.
2. Hat der Kunde ausdrücklich verlangt, dass die Dienstleistung bereits während der laufenden 14-tägigen Widerrufsfrist beginnen soll (vorzeitiger Leistungsbeginn), und widerruft er den Vertrag nach Beginn der Leistungserbringung, so hat er Learn Solution einen angemessenen Betrag als Wertersatz zu zahlen. Dieser Betrag entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Learn Solution von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichtet wurde, bereits erbrachten Unterrichtsstunden im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen.
3. Verlangt der Kunde den vorzeitigen Leistungsbeginn und wird der Vertrag vor der ersten tatsächlichen Unterrichtsstunde widerrufen, behält sich Learn Solution das Recht vor, Wertersatz für nachweislich bereits erbrachte, schülerspezifische didaktische Vorarbeiten und individuelle Planungen (z. B. Erstellung eines maßgeschneiderten pädagogischen Förderkonzepts oder spezifische Lehrmaterialzusammenstellung) geltend zu machen. Reine allgemeine administrative Aufwände (z. B. die Systemanlage des Kunden) werden nicht berechnet.

§ 6 Datenschutz & Verschwiegenheit

1. Learn Solution sowie alle eingesetzten Mitarbeiter und freien Honorarlehrkräfte sind verpflichtet, über alle im Rahmen der Bildungstätigkeit bekannt gewordenen privaten und geschäftlichen Angelegenheiten des Kunden striktes Stillschweigen zu bewahren.
2. Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen nach der DSGVO hängen separat aus und können jederzeit angefordert werden.

TEIL B: Spezifische Bedingungen für die einzelnen Tarifmodelle

§ 7 Reguläre Lernhilfe (Präsenz- oder Onlineunterricht)

1. **Kontingent:** Im regulären Tarif vereinbaren die Parteien standardmäßig ein Kontingent von bis zu 4 Unterrichtseinheiten (UE) pro Kalendermonat (wahlweise 60, 90 oder 120 Minuten).
2. **Monatsbindung:** Die vereinbarten Einheiten müssen innerhalb des jeweiligen laufenden Kalendermonats erarbeitet werden. Nicht in Anspruch genommene Einheiten verfallen am Monatsende ersatzlos.
3. **Absageregelung:** Termine müssen der Lehrkraft mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. In diesem Fall wird versucht, einen Ersatztermin innerhalb desselben Kalendermonats anzubieten. Ein Rechtsanspruch hierauf

besteht nicht. Fällt ein Termin auf einen gesetzlichen Feiertag, besteht keine Pflicht zur Bereitstellung eines Ersatztermins.
4. **Kurzfristiges Versäumnis:** Termine, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, gelten als vollumfänglich erbracht und werden zu 100% berechnet.
5. **Laufzeit & Kündigung:** Der reguläre Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten. Nach Ablauf dieser Frist verlängert er sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, sofern er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt wird.
6. **Sofortige Vertragsbeendigung:** Eine vorzeitige Beendigung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ist gegen Zahlung einer paisonsalisierten Abschlagszahlung in Höhe von 150,- € möglich.

§ 8 PowerHours (Kurzfristiger Online-Intensivunterricht)

1. **Charakteristik:** PowerHours sind kurzfristige, einmalige Intensivvereinbarungen zur gezielten Vorbereitung auf Prüfungen. Sie finden ausschließlich als Onlineunterricht statt.
2. **Zeitmodelle:** Buchbar sind feste Pakete (PowerHours 120, 240, 360 oder 480).
3. **Gültigkeitszeitraum:** Alle Einheiten müssen zwingend innerhalb von 21 Tagen ab Vertragsschluss absolviert werden. Danach verfallen nicht genutzte Einheiten ersatzlos.
4. **Abrechnung:** PowerHours werden im Voraus vereinbart. Es gelten die Regelungen des gesetzlichen Widerrufsrechts und des vorzeitigen Leistungsbeginns gemäß § 5 analog.

§ 9 LRS- & Legasthenie-Training

1. **Besonderheiten:** Das Training umfasst feste monatliche Kontingente von 4 Einheiten à 60 Minuten, die im wöchentlichen Rhythmus stattfinden müssen.
2. **Anwendbarkeit:** Im Übrigen gelten für Absagen, Fristen und Kündigungen die Bestimmungen aus § 7 analog.

TEIL C: Schlussbestimmungen

§ 10 Außerordentliche Kündigung

Learn Solution behält sich das Recht vor, bestehende Verträge aus wichtigem Grund fristlos schriftlich zu kündigen (z. B. bei nachhaltig gemeinschädlichem Verhalten oder fortgesetztem Zahlungsverzug über mehr als zwei Rechnungsperioden).

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.